

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW

Zusätzlicher Aufwand wegen Coronavirus

I. Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßiger Aufwand

Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufgrund der aktuellen Ereignisse zur Corona-Krise aufrechtzuerhalten, werden zusätzliche bisher nicht im Haushalt vorgesehene Mittel für die Beschaffung zusätzlicher Hard- und Software-Komponenten zur Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen benötigt.

Es handelt sich hier im Einzelnen zunächst um 20 Notebooks und 10 iPads sowie Lizenzen für Teamviewer und VPN-Verbindungen.

Dazu werden benötigt:

Kostenträger 01090200, TuI Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung
Kostenstelle 011040, Organisations- und. technikerunterstützte.
Informationsverarbeitung

Konto 081202, Zugänge Büromaschinen / DV / Kommunikationsanlagen
Betrag: 35.000,-- Euro

und

Konto 529190, Übrige Aufwendungen f. Sonst. Dienstleistungen (jedoch nur
Softwarepflege)
Betrag: 15.000,-- Euro

II. Dringlichkeitsentscheidung

In Ansehung des vorstehenden Sachverhaltes wird die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, anerkannt.

Aufgrund des Coronavirus findet die kommende Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 02.04.2020 nicht statt. Im Rahmen der regulären Sitzungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst am 24.06.2020 möglich. Auch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und eine Sondersitzung des Rates sind wegen des Coronavirus nicht möglich. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten, ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW erforderlich.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW).

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel wird folgende Dringlichkeitsentscheidung geschlossen:

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt folgenden zusätzlichen Haushaltsmitteln zu:

Bei Kostenträger 01090200, TuI Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung Kostenstelle 011040, Organisations- und technikerunterstützte Informationsverarbeitung, Sachkonto 081202, Zugänge Büromaschinen / DV / Kommunikationsanlagen wird ein Betrag in Höhe von 35.000,-- Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

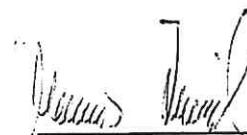
Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch das Sachkonto 092302 - Zugänge Anlagen im Bau Schulen, Kostenstelle 072591 - Gesamtschule (Gebäude) und Kostenträger 01130200 - Baumaßnahmen.

Für das Sachkonto 529190, Übrige Aufwendungen f. Sonst. Dienstleistungen (jedoch nur Softwarepflege) wird ein Betrag in Höhe von 15.000,-- Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch das Sachkonto 551701- Zinsaufwendungen Kreditinstitute, Kostenstelle 021060 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft und Kostenträger 16020100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Niederkassel, den ²³30.03.2020


(Vehreschild)
Bürgermeister


Fraktionsvorsitzende CDU

Fraktionsvorsitzende FDP


Fraktionsvorsitzende Grüne

Fraktionsvorsitzende SPD